

Born a. Darß
Beschlussvorlage
für die Gemeindevertretersitzung Born

Beschlussgremium	Vorlage-Nr.	Datum der Sitzung	TOP	öffentlich	nichtöffentlich
Gemeindevertretung	5-11/13			X	
Einreicher:	Leiterin Hauptamt	Datum der Erstellung	27.05.2013	Rechtliche Prüfung:	<i>Kei</i>
Beteiligter Ausschuss:		Datum der Sitzung:		Empfehlung:	

Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffen

Erlass des Justizministeriums vom 19.04.2012, Az.: III 103/3222-11 SH, Amtsblatt für M-V 2012, S. 399

Begründung:

Die Gemeinde Born a. Darß hat entsprechend § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) i.V. mit v. g. Erlass eine Vorschlagsliste für Schöffen des Amtsgerichtes Ribnitz-Damgarten und der Strafkammer des Landgerichtes Stralsund aufzustellen und zu beschließen.

Die Einwohner der Gemeinde Born a. Darß waren öffentlich aufgefordert, ihre Bewerbung als Schöffe im Amt Darß/Fischland einzureichen.

Es sind drei Bewerbungen eingegangen.

Gegen eine Bewerbung musste von Amts wegen Einspruch eingelegt werden, siehe Anlage, da die Voraussetzungen zur Wahl eines Schöffen nicht gegeben sind.

Finanzielle Auswirkungen

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)
<ul style="list-style-type: none"> o Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden <ul style="list-style-type: none"> o durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto o durch Mittel im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto o über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Ausgabe gemäß § 50 KV M-V (Beteiligung des Sachgebietes Finanzen) <ul style="list-style-type: none"> o unvorhergesehen <u>und</u> o unabweisbar <u>und</u> o Deckung gesichert durch <ul style="list-style-type: none"> o Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto o vorhandene liquide Mittel o bei Investitionen durch gesicherte Finanzierung im Haushaltsfolgejahr
Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit:

Matz

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Born a. Darß beschließt, nachfolgende Personen in die Vorschlagsliste für Schöffen aufzunehmen. Die vorgeschlagenen Personen haben ihr Einverständnis zur Aufnahme in die Vorschlagsliste erteilt und dem Einspruch lt. beigefügter Anlage statt zu geben.

Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl

Herr Mathias Wilhelm Löttge, wohnhaft in 18375 Born a. Darß, Im Moor 4

Herr Erik Roepke, wohnhaft in 18375 Born a. Darß, Chausseestraße 09

Einspruch gegen die Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl

Herr Karl-Heinz Daetz, wohnhaft 18375 Born a. Darß, Am Wald 02 soll gem. § 33 Nr. 2 nicht aufgenommen werden.

Die vorstehende Beschlussvorlage wurde zum Beschluss erhoben:

gesetzlich gewählte Vertreter	11	
anwesende Vertreter		
Beschlossen mit dem Ergebnis		Protokoll über die Sitzung vom:
ja	nein	Enthaltungen
		Seite:

Beschluss-Nr.:

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV des Landes Mecklenburg-Vorpommern

- waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen*
- haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:*

* zutreffendes bitte ankreuzen

gez. Monika Koch
 Amtsleiterin Hauptamt